

**Zeitschrift:** Sprachspiegel : Zweimonatsschrift  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache  
**Band:** 32 (1976)  
**Heft:** 4

**Artikel:** "Ombuddelei" nach einem Namen  
**Autor:** Bernhard, Roberto  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-421210>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## „Ombuddelei“ nach einem Namen

Der Kanton Zürich soll also einen Ombudsman (mit *einem n*) erhalten. Soweit schön und gut. Erfreulicherweise hat man sich in Zürcher Regierungskreisen auch bemüht, dem Amte einen deutschen Namen zu suchen. Leider blieb das ohne Erfolg. Der Titel des Stadtzürcher „Ombudsmans“, nämlich „Beauftragter in Beschwerdesachen“, ist für den Alltag zu lang und zu ungelenk. Bezeichnungen wie „Justizamtsmann“ oder „Justizkanzler“ wollten auch nicht recht einleuchten. Der Ombudsman hat zwar etwas mit Gerechtigkeit zu tun. Sein Tätigkeitsfeld ist jedoch ein anderes als jenes der Justiz.

Es ist begreiflich, wenn für einen neuen Sachbegriff vorerst ein sprachlicher Begriff fehlt. Es wäre indessen ein sprachliches Armutszeugnis, wenn wir uns mit einem mehr oder weniger un durchsichtigen, dem Norwegischen entlehnten Fremdwort zu begnügen hätten. Im Bereiche der französischen Sprache, wo man sich ebenfalls mit der Einführung dieses neuen Amtes befaßt, ist man wachsamer. Dort beginnt sich das Wort „médiateur“ einzubürgern. Es wäre mit „Vermittler“ oder „Mittler“\* zu übersetzen. Warum nicht diesen zweiten, gut deutschen, obgleich eher selten gebräuchlichen, aber gerade darum weitgehend frei zur Verfügung stehenden Ausdruck aufgreifen? Eher noch als das Wort „Vermittler“, das vom Ehevermittler über Vermittler in Handel und Diplomatie bis zur Bezeichnung von Friedensrichterämtern gebräuchliche Verwendungen hat, wäre es dienlich und erst noch sinnvoll treffend. Hieß es doch im einen oder anderen Presse aufsatz zum zürcherischen Vorhaben, man hoffe, der Ombudsman werde zu einem guten „Mittler“ zwischen Bevölkerung und Verwaltung werden! Die Amtsstelle als solche ließe sich sehr wohl als „Mittleramt“, „Verwaltungsmittleramt“ oder ähnlich bezeichnen. Da der Amtsträger keine Entscheidungsbefugnisse bekommt, sondern in empfehlendem, überbrückendem Sinne tätig werden soll, trifft der kurze und bündige Ausdruck inhaltlich genau das Richtige.

Roberto Bernhard

\* Der Name „Mittler“ kommt in dieser Bedeutung auch in Goethes „Wahlverwandtschaften“ vor. Außerdem würde die Bezeichnung „Mittler“ nicht nur eine gewisse helvetische Übereinstimmung der Ausdrücke ermöglichen (französische Schweiz: *médiateur*, italienische Schweiz: *mediatore*), sondern böte auch den Vorteil, daß eine weibliche Form zur Verfügung stände, sofern eine Frau mit diesem Amt betraut würde: „Mittlerin“. Oder will man gegebenenfalls lieber eine „Ombudsmanin“, „Ombudsmännin“ oder „Ombudsfrau“? — Die Schweizerische Bundeskanzlei hat für die allgemeine Bundesverwaltung bereits die Schreibweise Ombudsmann (mit zwei *n*) vorgeschrieben.

Schriftleitung